



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
umweltdezernat@stadt.mainz.de
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Patrick.burghardt@ruesselsheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert
info@flk-frankfurt.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum: 4. September 2013

Pressemitteilung

Zur Entscheidung des VGH Kassel zur Südumfliegung

Fluglärmkommission befürchtet höhere Lärmbelastung

Wie der VGH Kassel gestern entschied, war die Festsetzung der Südumfliegung rechtswidrig, weil zum Zeitpunkt der Planung nicht alle Punkte in der Sicherheitsbewertung der DFS berücksichtigt wurden (Ermittlungsdefizit), die heute dazu führen, dass die Südumfliegung aktuell nicht unabhängig von der Startbahn West betrieben werden kann. Zwar bemüht sich die DFS, diese Unabhängigkeit durch bereits eingeleitete Maßnahmen baldmöglichst wieder herzustellen, allerdings sei der Erfolg dieses Vorhabens nicht sicher vorherzusehen. Mangels Unabhängigkeit der Südumfliegung könne die Ausbaupkapazität von 126 Flugbewegungen pro Stunde damit nicht zwingend mit Hilfe der Südumfliegung abgewickelt werden. Dies sei jedoch eine wesentliche Grundlage für die Auswahl der Südumfliegung und die damit verbundene Belastung der Betroffenen mit erheblichem Fluglärm gewesen.

Diese Entscheidung erging für die meisten Beteiligten überraschend. „Der VGH Kassel hatte die Bedenken einzelner klagender Kommunen im Hinblick auf die kapazitiven Grenzen der Südumfliegung ja bereits bei der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2008 zu beraten. Damals hat er sich daran nicht gestört“, erklärt der Vorsitzende der Fluglärmkommission und Bürgermeister von Raunheim Thomas Jühe. Seinerzeit enthielten einzelne Klageschriften eine detaillierte Simulationsanalyse, die aufzeigte, dass die Ausbaupkapazität von 126 Flugbewegungen pro Stunde auf Basis der gegenwärtigen betrieblichen Möglichkeiten mit der Südumfliegung nicht abgewickelt werden könnten. Zum damaligen Zeitpunkt reichte es dem VGH aus, dass die DFS darlegen konnte, bis zum Jahr 2020 betriebliche Optimierungen für diese Abflugstrecke entwickeln zu können.

Jühe zeigt sich verwundert und irritiert darüber, dass das Thema Lärm in der mündlichen Verhandlung ausgespart wurde: „Aus Sicht der Fluglärmkommission wäre es natürlich fatal, wenn auf Basis dieses Urteils wegen betrieblicher Probleme eine andere Flugroute gewählt werden müsste, die dann deutlich mehr Menschen in höherem Maße belastet, als die bisher geflogene“.

Ob eine Flugroute bereits in der Planung der DFS bis zur endgültigen Ausbaustufe betrieblich vollumfänglich handelbar sein muss und wie damit umzugehen ist, wenn erst nachträglich



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Umstände zu Tage kommen, die auf die Kapazität Einfluss haben können, wurde bisher vom Bundesverwaltungsgericht so noch nicht entschieden, wie auch die vorsitzende Richterin gestern in der mündlichen Verhandlung einräumte. „Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage gehen wir also davon aus, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einlegen wird“, vermutet Jühe.

Welche kurzfristigen Konsequenzen sich für den Flugbetrieb ergeben, ist vor dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung noch unklar. Bis zur Rechtskraft des Urteils jedenfalls kann die Südumfliegung noch rechtmäßig genutzt werden. Im Hinblick auf eine mögliche Neuplanung der Hauptabflugroute bei Betriebsrichtung 25 warnt Herr Jühe, wie auch bereits die vorsitzende Richterin am VGH Kassel, vor einer Lärmzunahme in der Region: „Die Fluglärmkommission hatte sich mit aufwendigen Planungen und Berechnungen damit befasst, welche Flugroutenführung in dem für Abflüge Richtung Norden zur Verfügung stehenden Raum unter Lärmgesichtspunkten die vertretbarste darstellen könnte. Das Ergebnis unserer Arbeit fand sowohl bei der DFS als auch beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Anerkennung und wurde entsprechend festgesetzt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass jede Alternative zur Beschlussfassung der Fluglärmkommission höhere Betroffenheiten auslösen wird“, befürchtet Jühe.

Thomas Jühe

Vorsitzender der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt